

trinum und der A(nnales) E(rphesfordenses) von 1220—1254¹⁾ recht eigentlich in eine 'quellenkritische Einleitung zur Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs'. Was aber von Ilgen und Vogel in der erwähnten Abhandlung über dieses Quellenverhältnis bemerkt ist, kann keineswegs als eine befriedigende Lösung der Frage betrachtet werden. Zwar wird richtig bemerkt, dass das Minus der einen und der andern Quelle nicht durch die angenommene Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung genügend begründet sei, aber das Aushülfsmittel, dass das Plus der Chronik durch Benutzung verlorener Annalen von St. Peter erklärt werden müsse, weil in den überschüssigen Nachrichten das Peterskloster vorzugsweise berücksichtigt werde, genügt nicht, es wird dadurch namentlich das ebenso charakteristische Plus der Annalen nicht erklärt. Die Ueberlieferung ist durchaus genügend, dass man Resultate aus der Vergleichung der beiden Geschichtswerke ziehen darf. Speciell die Fassung der Chronik lässt sich aus den Reinhardsbrunner Historien und der thüringischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik kontrollieren.

Wenn diese Untersuchung hier ihren Platz findet, obgleich ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht vorliegt, so war dafür der Gedanke massgebend, dass indirect doch auch die dort gebotenen Ausführungen bestätigt werden, wenn eine entgegenstehende falsche Hypothese durch eine andere Lösung der Frage verdrängt wird.

Ganz äusserlich betrachtet, ist das Verhältnis so, dass Annalen und Chronik bei einem gewissen gemeinsamen Bestand je ein Plus von Nachrichten aufzuweisen haben. Ohne Zweifel lässt sich abstract gedacht ein solches Verhältnis in der Weise erklären, dass der Verfasser des einen Werkes aus dem andern geschöpft habe, ohne es zu erschöpfen, daneben aber noch eine andere Quelle benutzt oder Eigenes hinzugeüthet habe. In diesem Sinne hat man gemeint, dass der Verfasser oder Compiler der späten Peterschronik der Benutzer der gleichzeitigen A. E. sei. Dabei blieb unbeachtet die Frage, ob der Restbestand der A. E., welcher in die Chronik nicht aufgenommen worden wäre, ein zufälliger sein könne, oder ob vielmehr dieser Rest eine gewisse Reihe von Nachrichten enthält, deren durchgängiges Fehlen in der Chronik nur durch ein Fehlen in der Vorlage des Chronisten zu erklären wäre? Dann würden die A. E. nicht Vorlage des Chronisten gewesen sein können, ein unmittelbares Verhältnis der beiden Quellen wäre nicht möglich, ihre Verwandtschaft müsste durch die Benutzung und beiderseitige Ergänzung einer gemeinsamen Vorlage zu erklären sein. Sollte dieses Verhältnis obwalten, so

1) Mon. Germ. XVI, 27—40.